

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Julian Schwarze (GRÜNE)

vom 10. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. September 2026)

zum Thema:

**Johannes-Evangelist-Friedhof in Mitte: Aktueller Stand Bebauungs- und
Nachnutzungsplanungen**

und **Antwort** vom 25. Sept. 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Sept. 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27154
vom 10. September 2026
über Johannes-Evangelist-Friedhof in Mitte: Aktueller Stand Bebauungs- und
Nachnutzungsplanungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat den Bezirk Mitte um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie ist in die Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Planungsstand zur Nachnutzung von Flächen des Johannes-Evangelist-Friedhof, die aktuell bzw. zukünftig nicht mehr für Friedhofsnutzungen benötigt werden und welche diesbezüglichen Abstimmung erfolgten wann und mit welchen Ergebnissen zwischen Bezirksamt Mitte und Senat?

Frage 3:

Warum hat der Bezirk Mitte - im Gegensatz zu den Jahren 2022-24 - in 2025 und 2026 das Projekt „Quartiersentwicklung Friedhof St. Johannes-Evangelist“ nicht mehr in seinen Vorhabenlisten im Rahmen der Leitlinien Bürgerbeteiligung aufgeführt?

Frage 4:

Welche Verfahren, Untersuchungen, Konzepterarbeiten, Workshops, Bürgerbeteiligungsverfahren o. ä. wurden bisher wann durchgeführt?

Frage 5:

Was sind die Ergebnisse der „Voruntersuchung zu Ausgleichserfordernissen Nachnutzung Johannes-Evangelist-Friedhof“ (Bitte vollständigen Ergebnisbericht darstellen). Sollten noch keine Ergebnisse vorliegen, wann ist damit zu rechnen?

Frage 6:

Was sind die Ergebnisse der Untersuchungen zur „Nachnutzung Friedhof Johannes Evangelist - Ermittlung Nutzungsrechte, Ruhefristen“ (Bitte vollständigen Ergebnisbericht darstellen). Sollten noch keine Ergebnisse vorliegen, wann ist damit zu rechnen?

Frage 7:

Welche weiteren Bearbeitungs- und Planungsschritte, Untersuchungen, Gutachten o. ä. sind wann geplant?

Antwort zu 1, 3 - 7:

Der Bezirk teilt hierzu Folgendes mit:

„In 2016 wurde ein zweistufiges konkurrierendes Gutachterverfahren mit dem Ziel einer Konzeptentwicklung für ein neues Wohnquartier am Standort Friedhof St. Johannes-Evangelist durchgeführt. Im Ergebnis des Verfahrens wurden zwei Entwürfe für ein künftiges städtebauliches Konzept ausgewählt: Büro Machleidt, Städtebau + Stadtplanung und Büro Stadt Land Fluss, Städtebau und Stadtplanung.

Diese beiden städtebaulichen Entwürfe stellen auch die Grundlage für die bis Januar 2025 durchgeführte Voruntersuchung zu den Ausgleichserfordernissen dar (Eingriffsregelung und Artenschutz). Mittels der Untersuchung wird eine Bewertung und Bilanzierung des potenziellen Eingriffs vorgenommen.

Die Friedhofsfläche ist im Flächennutzungsplan Berlin als Wohnbaufläche dargestellt (mit Ausnahme des zentralen Teils um die Kapelle, welche als Grünfläche dargestellt ist).

Im Juli 2025 wurde das Bezirksamt Mitte von Berlin von 50 Hertz kontaktiert. Hinsichtlich eines potenziellen Schachtstandorts für die neue Versorgungsleitung (der Kabelvertikale Berlin Nord) gab es bereits mit der Friedhofsverwaltung Abstimmungen. Eine weitergehende Fokussierung des Wohnungsbaus steht einer solchen Überlegung entgegen. Da im Wege eines Planfeststellungsverfahrens auf die Fläche zugegriffen werden könnte, werden die Abstimmungen zum Wohnungsbau aktuell nicht fortgeführt.

Bei der 50 Hertz laufen weitergehende Planungen zum Schachtstandort. Mit Stand November 2025 liegt dem Bezirksamt eine Analyse von Stattdbau vor, welche pietätsfristenfreie Flächen darstellt und in Abgleich mit bestimmten Schachtstandorten bringt.“

Frage 2:

Inwieweit sind zur Umsetzung von Wohnungsbau- und Nachnutzungsplanungen Flächennutzungsplanänderungen erforderlich, bzw. wie ist der Stand zum FNP-Änderungsverfahren Barfusstraße / Holländerstraße / Gotthardstraße (Verfahrensnummer 01/15)?

Antwort zu 2:

Eine Flächennutzungsplanänderung kann erforderlich sein, wenn angestrebte Planungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans Berlin entwickelt werden können.

Der Senat führt ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) durch, wenn die Planänderung im FNP mit der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung und den voraussehbaren Bedürfnissen der Stadt Berlin in Einklang steht.

Die FNP-Änderung Barfusstraße/Holländerstraße/Gotthardstraße Lfd. Nr. 01/15 wurde am 03.05.16 vom Senat beschlossen. Die Zustimmung im Abgeordnetenhaus erhielt sie am 09.06.16. Die Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgte am 24.06.16.

Berlin, den 25.09.2026

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen